



HESSISCHER LANDTAG

23. 07. 2024

Kleine Anfrage

Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 12.06.2024**Bewirtschaftung des Ginsheimer Altrheins bei Trebur****und**

Antwort

Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Vorbemerkung Fragestellerin:

Am Steindamm im Ginsheimer Altrhein bei Trebur existiert eine Welle, die von Wassersportlerinnen und Wassersportlern mit Kanus sowie von der DLRG für die landesweite Strömungsretter-Ausbildung genutzt wird. Die für diesen Gewässerbereich zuständige Wasserbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, hat zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Frühjahr 2022 ein Entwicklungskonzept für den besagten Gewässerabschnitt in Auftrag gegeben. Im Nachgang wurden Vermessungen am Altrhein getätigt, um ein hydraulisches Strömungsmodell zu erstellen, von dem die notwendigen Maßnahmen abgeleitet werden können, die zur Bewirtschaftung des Gewässers im Sinne der Erreichung/Erhaltung des guten ökologischen Zustandes bis 2027 beitragen. Die Maßnahmen, die auf Grundlage der Auswertung des Modells getroffen werden, könnten die Welle deutlich beeinträchtigen. Die Trainingsstelle ist für den Kanusport sowohl im Nachwuchs- und Freizeitsport, als auch für den Leistungssport in einem Umkreis von 300 km einzigartig. Durch das Training an der sogenannten „Weltmeisterwelle“ wurden in den letzten Jahren Europa- und Weltmeistertitel erreicht. Zudem ist die Welle für den Ginsheimer Altrhein von hoher ökologischer Bedeutung, da sie zur Frischwasser- und Sauerstoffzufuhr führt und damit gegen eine Verschlammung wirkt.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Was ist der aktuelle Stand bzw. liegt ein Entwurf des aufzustellenden Gewässerentwicklungskonzepts vor?

Zum derzeitigen Zeitpunkt liegt noch kein Entwurf des Gewässerentwicklungskonzeptes vor.

Frage 2 Welche Maßnahmen sieht das Gewässerentwicklungskonzept für den Steindamm bei Trebur vor bzw. werden geprüft – zur Nr. 73628 aus dem Maßnahmenkatalog der EU?

Frage 3 Welche Maßnahmen werden durch das Gutachten am Ginsheimer Altrhein/ Steindamm vorgeschlagen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Das Gewässerentwicklungskonzept für den Ginsheimer Altrhein bei Trebur betrachtet für den landeseigenen Teil die gemäß Maßnahmenprogramms 2021 bis 2027 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen vorgesehenen Maßnahmen. Diese Maßnahmen beruhen jedoch nicht auf konkreten Ausführungsplanungen, sondern bedürfen einer Überprüfung hinsichtlich ihrer Machbarkeit, Wirkung und auch Genehmigungsfähigkeit. Ob ein Umbau der Durchlässe am Steindamm zur Schaffung der Durchgängigkeit überhaupt zum guten ökologischen Zustand des Altrheins beiträgt, ist Gegenstand der Untersuchungen im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzeptes. Eine über das Gewässerentwicklungskonzept hinausgehende Planung mit der Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanungen für konkrete Maßnahmen ist nicht durch das Regierungspräsidium Darmstadt beauftragt.

Frage 4 Wurden Möglichkeiten eines ökologischen Umbaus geprüft, der die Welle für den Wassersport erhält?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5 Sieht die Landesregierung Möglichkeiten Wassersport und ökologische Belange in Einklang zu bringen?
Wenn ja: Wie?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 6 Wie wird der Erhalt der Welle gemäß des Gewässerentwicklungskonzeptes konkret sichergestellt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 7 Wie und wann erfolgt eine Verfahrensbeteiligung seitens Betroffener wie dem Landessportbund und dem Kanuverband?

Der Entwurf des Gewässerentwicklungskonzeptes soll im Rahmen einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange (u. a. den aufgeführten Betroffenen) vorgestellt und erörtert werden, um hierbei alle relevanten Belange einfließen zu lassen. Nach derzeitigem Stand wird für die Vorstellung des Gewässerentwicklungskonzeptes das dritte Quartal 2024 als realistisch erachtet.

Frage 8 Wann wird das Genehmigungsverfahren für die einzelnen Maßnahmen (Planfeststellung bzw. Plan-genehmigung) erfolgen?

Eine Abschätzung zu einem möglichen Genehmigungsverfahren ist frühestens möglich, wenn der Entwurf des Gewässerentwicklungskonzeptes vorliegt. Da die Maßnahmen ebenfalls weitere Planungen (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) benötigen, würde dies zunächst einer entsprechenden Beauftragung bedürfen. Eine solche Beauftragung ist bislang nicht erfolgt.

Wiesbaden, 15. Juli 2024

In Vertretung:
Daniel Köfer